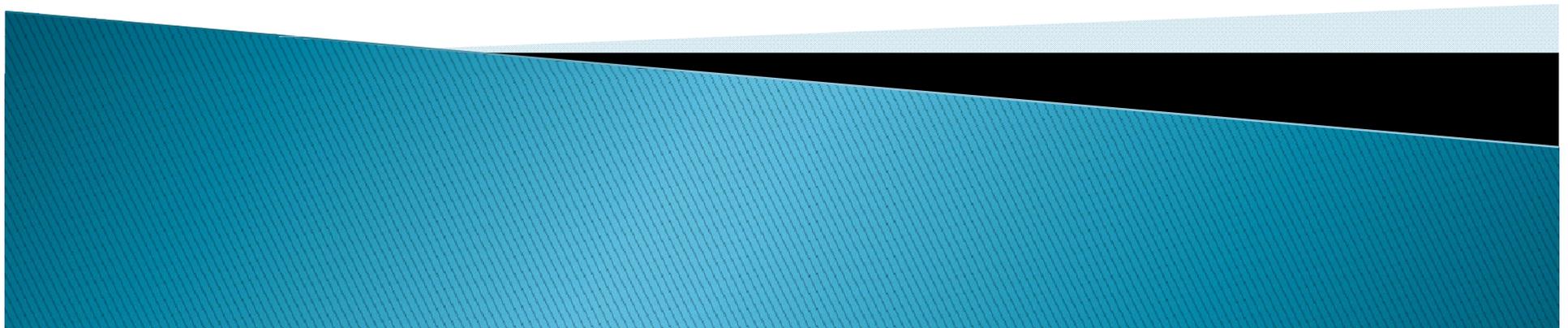


Prof. Dr. Thomas Rübner, Römisches Privatrecht 4

**Formale Übereignungs- und  
Verpflichtungsgeschäfte (Schluss) /  
Rechtsquellen – 18.11.2009**

Materialien unter <http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30424>



## Die *stipulatio*: Das formale Verpflichtungsgeschäft:

- ▶ Ablauf (Gai inst. 3, 92 f.):
  - Der künftige Gläubiger spricht dem künftigen Schuldner den Inhalt seiner Verpflichtung vor und beendet seine Rede mit den Worten *Spondesne?* („Gelobst du es?“).
  - Der Schuldner antwortet: *Spondeo* („Ich gelobe es“).
  - Statt *spondere* („geloben“) kann auch ein anderes Fragewort benutzt werden, solange Frage und Antwort übereinstimmen.
- ▶ Wirkung: Der Schuldner ist zur Erfüllung des Leistungsprogramms verpflichtet, das ihm der Gläubiger mit seiner Frage vorgegeben hat. Wenn nicht ausdrücklich ein bestimmter Rechtsgrund genannt wird, ist die Verpflichtung ein abstraktes Schuldversprechen (vgl. § 780 BGB).

## Anwendungsfälle der *stipulatio*

- ▶ Begründung von schuldrechtlichen Verpflichtungen aller Art.
  - Z.B. Rückzahlung von Darlehen, Bürgschaft, Vertragsstrafen.
  - Insbesondere Versprechen im Zusammenhang mit Zivilprozessen: Gestellungsversprechen: *vadimonium*, Sicherheitsleistungen: *cautiones*.
- ▶ Die besonders feierliche Form der *sponsio* (mit Verwendung des Frage–Antwort–Paares *spondesne? – spondeo*) ist römischen Bürgern vorbehalten.

# Die Quellen des klassischen römischen Rechts (nach Gai inst. 1, 2)

- ▶ Volksgesetze (*leges*)
  - ▶ Beschlüsse der *plebs* (*plebiscita*)
  - ▶ Senatsbeschlüsse (*senatus consulta*)
  - ▶ Kaisergesetze (*constitutiones principum*)
  - ▶ Edikte der Magistrate, insb. der Prätores (*edicta*)
  - ▶ Gutachten der Rechtsgelehrten (*responsa prudentium*)
- Das Gewohnheitsrecht wird von Gaius nicht als Rechtsquelle genannt, spielt aber eine nicht geringe Rolle.

Prof. Dr. Thomas Rüfner, Römisches Privatrecht 5

# Die „Rechtsschichten“ der römischen Rechtsordnung – 25.11.2009

Materialien unter <http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=30424>

